Christian Albrecht

Pressesprecher

V.i.S.d.P.

Nr. 232/2000

Kiel, Mittwoch, 18. Oktober 2000

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Heiner Garg: "Die Rasseliste muss verschwinden!"

In seinem Redebeitrag zu **TOP 13** (Halten und Beaufsichtigen von Hunden) sagte der tierschutzpolitische Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

"Ich nehme den Minister beim Wort: Minister Buß ist Minister für Menschen – nicht für Hunde.

Das kann und darf doch aber nicht der Grund dafür sein, dass das eigentliche Problem im Zusammenhang mit der Problematik gefährlicher Hunde von Minister Buß vollkommen außer Acht gelassen wird: Nämlich den Menschen selbst.

In einer Frage gibt es überhaupt keine zwei Meinungen: Menschen müssen vor gefährlichen Hunden geschützt werden – vor allem aber müssen Menschen vor gefährlichen Menschen geschützt werden. Nämlich vor jenen Kriminellen, die Hunde gezielt als Waffen gegen andere Menschen einsetzen.

Herr Minister Buß, es geht hier weder um unseren persönlichen Geschmack noch um die Frage, ob die ein oder andere Rasse gehalten oder erhalten werden muss.

Aber auch wenn Sie es nicht gerne hören und es immer wieder bestreiten: Kein einziger Hund wird als mordende Bestie geboren oder erzieht sich selbst zum blutrünstigen Monster.

Erst wenn Sie diese Tatsache endlich berücksichtigen, werden Sie Ihrem Anspruch gerecht, die Bevölkerung wirkungsvoll schützen zu wollen.

Wenn Sie jedoch weiterhin ignorieren, dass jedes Hundeverhalten vom Menschen entscheidend beeinflusst wird, machen Sie sich und der Bevölkerung nur etwas vor.

In diesem Sommer ist ein kleiner Junge auf bestialische Weise umgebracht worden.



E-Mail: fraktion@fdp-sh.de Internet: http://www.fdp-sh.de

F.D.P. Fraktion im



Ich kann die Wut, das Entsetzen und die Angst vieler Menschen nicht nur gut verstehen – ich selbst habe nämlich ganz genauso auf die Nachrichten aus Hamburg reagiert.

Wofür ich allerdings überhaupt kein Verständnis habe, ist die Scheinheiligkeit, mit der die zuständige Senatorin reagiert hat.

Es war der zuständigen Behörde bekannt, dass beide Hunde auf eben diesem Schulhof, auf dem der kleine Junge getötet wurde, dressiert und abgerichtet wurden mit dem einzigen Ziel: Menschen anzugreifen, sie zu verletzen oder sie sogar zu töten.

Ebenso war bekannt, dass den Tieren Kokain gespritzt wurde, um ihre Aggressivität weiter zu steigern.

Es war bekannt, dass gegen den verhängten Leinen- und Maulkorbzwang permanent verstoßen wurde.

Und schließlich war der zuständigen Ordnungsbehörde auch das Vorstrafenregister des Tierhalters bekannt.

Sie alle wissen, dass es bereits mit der damals geltenden Rechtslage möglich gewesen wäre, diesem Kriminellen das Tier wegzunehmen.

Ich frage Sie daher Herr Minister: Wer ist Ihrer Auffassung nach dafür verantwortlich, dass ein kleiner Junge sterben musste? Der Hund?

Die Behörde, die monatelang tatenlos blieb und gegen die heute ein Ermittlungsverfahren läuft? Oder der Verbrecher, der aus welchem Grund auch immer aus einem Hund eine lebende Waffe gemacht hat?

Ihre Antwort lautet: Der Hund! Ihre Antwort muss so lauten – denn danach und nur danach haben Sie gehandelt! Gerade darin liegt aber das eigentliche Problem.

Sie sagen, möglicherweise tun sie dem einen oder anderen Hund Unrecht. Ich sage Ihnen, darauf kommt es überhaupt nicht an! Sie stellen aber die überwiegende Mehrzahl verantwortungsvoller Hundehalter zumindest all jener Hunderassen an den Pranger, die in der schleswig-holsteinischen Gefahr-Hunde-Verordnung **unwiderlegbar** als gefährliche Hunde – als Kampfhunde – qualifiziert werden.

Wortgewaltig signalisieren Sie der Bevölkerung ein Mehr an Schutz. Dieser Schutz präsentiert sich dann vor allem in Form einer sogenannten Rasseliste.

Und auch hier gilt: Es kommt überhaupt nicht darauf an, ob Sie die mehr oder weniger willkürliche Zusammenstellung bestimmter Hunderassen und deren Deklaration zu gefährlichen Hunden für sachgerecht halten – und ich das Gegenteil behaupte.

Entscheidend ist neben der Frage, wer ursächlich dafür verantwortlich ist, dass aus Hunden Waffen werden können, die gegen Menschen eingesetzt werden, nur, ob gesteigerte Aggressivität tatsächlich ein rassespezifisches Merkmal darstellt.

Und Herr Minister, Sie kennen die Antwort ebenso gut wie ich: Eine angeborene rassespezifische erhöhte Aggressivität ist nicht nur äußerst selten sondern sie beschränkt sich immer auf bestimmte Zuchtlinien niemals aber auf ganze Rassen.

Gesteigerte Aggressivität stellt somit gerade kein rassespezifisches Merkmal dar – und damit fehlt jedweder Rasseliste – unabhängig davon ob 11, 20 oder 50 Hunde aufgelistet werden – die Legitimation.

Natürlich ist es Ihnen dennoch unbenommen, wie bisher alle sachlichen Argumente und Einwände mit der 'schlagkräftigen' Entgegnung vom Tisch wischen, das alles interessiere Sie überhaupt nicht.

Ich sage Ihnen nur: Durch das beharrliche Ignorieren von Fakten schützen Sie niemanden.

Und Vollzugsdefizite geltenden Rechts bekämpfen Sie nicht durch den Erlass vermeintlich schärferer Verordnungen oder Gesetze, deren Vollzug Sie wiederum nicht gewährleisten können.

Ich will ausdrücklich anerkennen, dass die Grünen in dieser Frage eine deutlich differenzierte Haltung eingenommen haben.

Liebe Frau Kollegin Fröhlich, wir sind uns doch völlig einig darin, dass es darum gehen muss, Menschen das Handwerk zu legen, die Hunde zur Aggressionszucht und -dressur missbrauchen. Das erreichen wir nur, wenn Zucht und Dressur zu gesteigerter Aggressivität künftig als Straftat verfolgt und geahndet wird.

Die bestehenden Gesetzeslücken im Hinblick auf Zucht, Haltung, Import und Handel mit Hunden schließen wir nicht durch die Diskriminierung willkürlich ausgewählter Rassen oder gar durch deren Ausrottung sondern nur durch den Erlass des längst überfälligen Heimtierzuchtgesetzes.

Ich glaube auch hier sind wir einer Meinung Das gleiche gilt wohl auch für die von uns geforderte obligatorische Haftpflichtversicherung für Hundehalter. Hierzu nur eine Anmerkung, Herr Hentschel: Auch kleine oder sogar Kleinsthunde können enormen finanziellen Schaden verursachen, wenn sie über die Strasse laufen und Ursache sind für einen Verkehrsunfall – im schlimmsten Fall mit Personenschaden. Ich finde daran sollten wir auch denken.

Aber solche Fragen lassen sich mit Sicherheit im Ausschuss einvernehmlich lösen.

Ebenso wie die Frage nach Plakette oder Chip zur Tierkennzeichnung.

Wobei man wissen muss, dass jede Plakette natürlich beliebig manipulierbar ist.

Einzig die obligatorische elektronische Kennzeichnung mittels Transponder nach ISO-Standard, die ausschließlich durch den Veterinär erfolgen darf, garantiert die nicht manipulierbare eindeutige Identifikation des Tieres – und im Zusammenhang mit der behördlichen Anmeldung des Tieres die eindeutige – nicht manipulierbare – Zuordnung zum Halter.

Liebe Frau Kollegin Fröhlich, überhaupt nicht verstehen kann ich allerdings, dass Sie heute offensichtlich mit dafür sorgen wollen, dass die rechtlich zumindest zweifelhafte Verordnung auch nur einen Tag länger in Kraft bleiben soll.

Mich würde übrigens in diesem Zusammenhang die Haltung der Frau Justizministerin im Hinblick auf die Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit der Mittel interessieren.

Es ist doch bezeichnend, dass sich weder die Justizministerin noch der für Tierschutz zuständige grüne Umweltminister jemals zu dieser Verordnung geäußert haben.

Frau Fröhlich, ich appelliere an Sie und Ihre Fraktionskollegen noch einmal eindringlich und ich bitte Sie: Überdenken Sie nochmals Ihre Haltung im Hinblick auf Punkt 1 unseres Antrages.

Das ist nun wirklich keine Sache, die noch im Ausschuss so lange hin- und her diskutiert werden muss bis Teile der Verordnung gerichtlich außer Kraft gesetzt werden.

Wenn Sie tatsächlich der Meinung sind, dass diese Verordnung nichts taugt, dass sie keineswegs den Menschen konkret mehr Schutz bietet -

dann sorgen Sie konsequenterweise mit dafür, dass sie außer Kraft gesetzt wird. Nach den Erfahrungen in diesem Sommer - ich will es einmal vorsichtig als Klima bezeichnen, das sich zwischen Hundehaltern und Nichthundehaltern entwickelt hat – ohne dass das grundlegende Problem krimineller Halter auch nur ansatzweise angegangen wurde – vor diesem Hintergrund fehlt mir jedenfalls auch für ein noch so engagiertes "sowohl als auch" jedes Verständnis."